

Übertriebene Arztrechnungen ...

Beitrag von „ohlin“ vom 18. August 2011 18:50

Ich habe in einer Praxis angerufen, um einen Termin zu vereinbaren und gleichzeitig ein Rezept zu bestellen.

Ich bekam einen Rechnung über Beratung und Gespräch von mehr als 40 Euro. Rezept ausstellen kostet doch aber nur 3,15 Euro.

In der Praxis habe ich nicht angerufen, da ich die Rechung von der PVS bekommen habe. Also habe ich auch die als Ansprechpartner gesehen, die wollte ja Geld sehen. Dort sagte man mir, dass das Telefonat tatsächlich als Beratung ausgelegt werden könne auch wenn ich nur um einen Termin gebeten habe. Aber das Ausstellen eines Rezeptes darf nicht als Beratung oder Gespräch berechnet werden. Ich solle die Rechnung nicht bezahlen, sie würden sich kümmern. Wenig später bekam ich eine neue Rechnung über 3,15 Euro und darauf fand sich der Vermerk, dass die vorherige Rechnung als gegenstandslos zu betrachten sei.

Viele Grüße,
ohlin